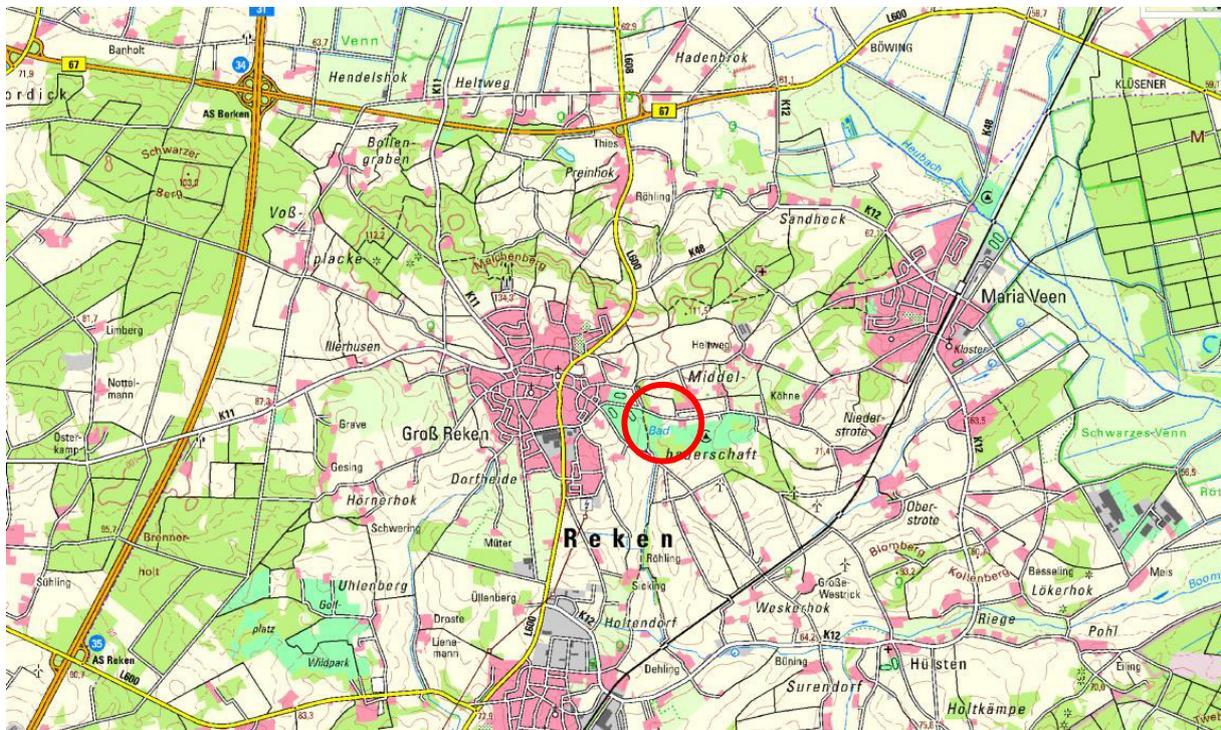


**NEUBAU EINER KINDERTAGESSTÄTTE
IM ZUGE DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS
NR. 115 „SPORTZENTRUM I“
DER GEMEINDE REKEN**



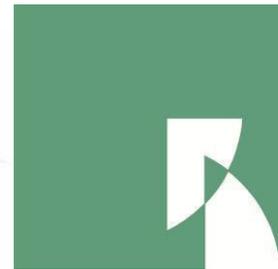
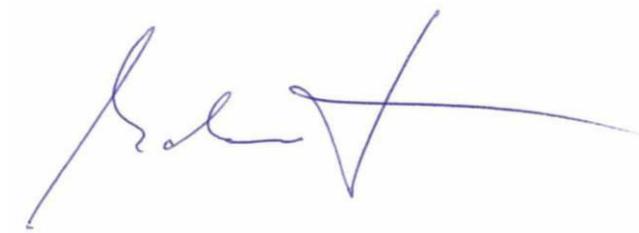
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

JANUAR 2019

Im Auftrag von:

Gemeinde Reken
Kirchstraße 14
48734 Reken

Bearbeitet:
Dipl.-Ing. Andreas Freese
M.Sc. Geographie Sarah Strupat



fl FREESE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
ALTENDORFER STRASSE 274 46 282 DORSTEN

LANDSCHAFTSARCHITEKT
AKNW / BDLA

ANDREAS F R E E S E

fl FREESE
LANDSCHAFTS ARCHITEKTUR
FREIANLAGEN + LANDSCHAFT

DIPL.-ING.
ANDREAS FREESE
LANDSCHAFTSARCHITEKT
AKNW / BDLA

ALTENDORFER STR. 274
46 282 DORSTEN

FON +49 (0) 23 62 – 99 39 97 - 0
FAX +49 (0) 23 62 – 99 39 97 - 9
MOBIL 01 71 - 8 15 50 85

LANDSCHAFT@FREESE-PLANUNG.DE

WWW.FREESE-PLANUNG.DE

Inhaltsverzeichnis

1	VERANLASSUNG, ZIELSETZUNG	4
2	BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG	5
2.1	NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN	5
2.2	NUTZUNGEN	9
2.3	BIOTOPE UND ARTEN	9
3	MAßNAHMENBESCHREIBUNG	11
4	ERMITTLUNG, DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DES EINGRIFFS	11
4.1	BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ, BODEN, WASSER.....	11
4.2	LANDSCHAFTSBILD.....	13
4.3	WALD.....	13
5	MAßNAHMEN DES NATURSCHUTZES UND DER LANDSCHAFTSPFLEGE	14
5.1	SCHUTZ- UND VERMEIDUNGSMAßNAHMEN	14
5.2	KOMPENSATION	14
6	BILANZIERUNG	15
7	ZUSAMMENFASSUNG	17

1 Veranlassung, Zielsetzung

Im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 115 „Sportzentrum I“ sollen bisher als Grünfläche festgesetzte Bereiche in Sonderbauflächen für bauliche Anlagen geändert werden. Die Gemeinde Reken will dadurch den Neubau einer Kindertagesstätte als Anbau zum bestehenden Frei- und Hallenbad im nordöstlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ermöglichen.

Das Frei- und Hallenbad nebst geplanter Kita-Einrichtung ist Teil des Sportzentrums I südöstlich des Ortsteils Groß Reken. Mit dem Freizeitgelände verfügt die Gemeinde Reken über ein ortsnahes Angebot an öffentlichen Spiel- und Sportflächen. Das Rekener Freibad bietet u.a. neben einer 2 ha großen Liegewiese ein 50-Meter-Becken sowie einen Sprungturm.

Auf dem Gelände des Frei- und Hallenbads in Reken soll der Kita-Neubau an der Westseite auf einer Fläche von rd. 370 m² errichtet werden. Der nach Süden orientierte Anbau entspricht in der Breite dem angrenzenden Schwimmbadgebäude (rd. 15 m). Die Gebäudelänge beläuft sich auf rd. 23 m. Darüber hinaus wird südlich der geplanten Kita ein Gerätehaus / Kiosk gebaut.

Die Zufahrt zur künftigen Baustelle wird über einen Weg an der Westseite des Bades erfolgen. Dieser ist im nördlichen Teil bereits vorhanden. Um eine sichere Zufahrt zu gewährleisten wird ein ca. 5-10 m breiter Streifen eines Waldbestandes in Nord-Süd-Richtung beansprucht. Dort soll darüber hinaus eine Stellfläche für einen Baukran aufgeschüttet werden. Aus westlicher Richtung wird eine weitere Zuwegung durch den Waldbestand auf die Kita hinzuführen.

Durch das neu zu errichtende Kita-Gebäude sowie die erforderliche Baustelleneinrichtung müssen insbesondere am westlichen sowie am südlichen Rand Rodungsarbeiten erfolgen.

Die Niederschlagsentwässerung ist in einer Rigole im Bereich des Gerätehauses / Kiosks sowie als Einleitung in eine bestehende Mulde im südlich gelegenen Waldbestand geplant.

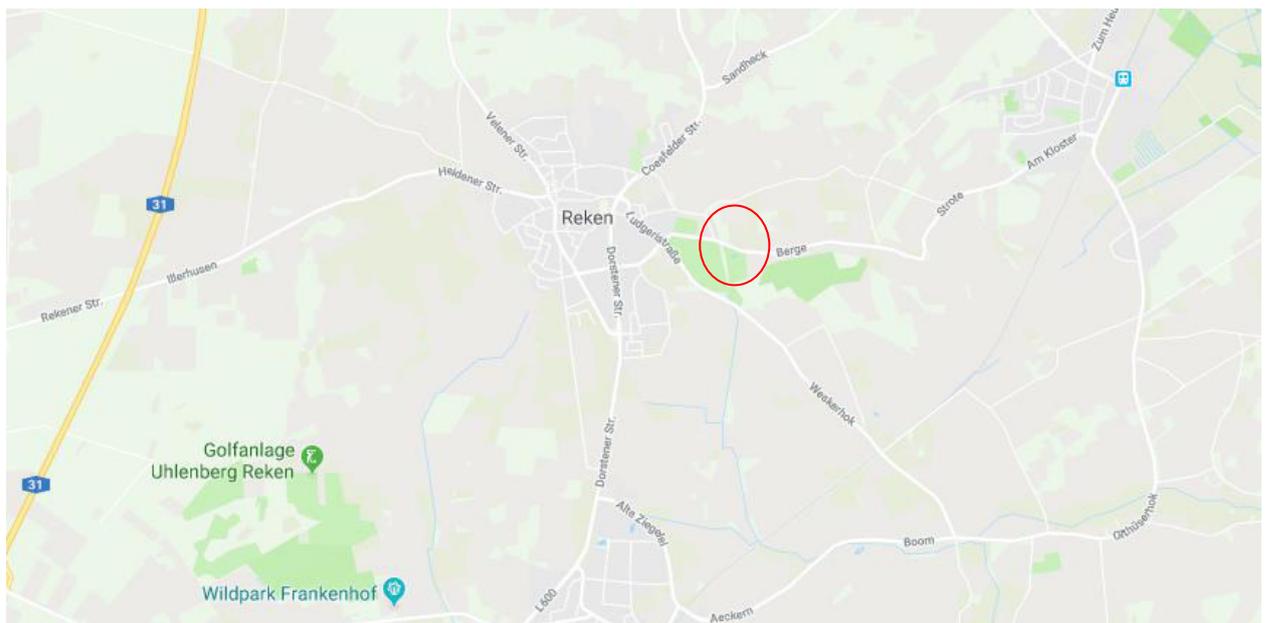


Abb. 1: Lage im Gemeindegebiet, Ortsteil Groß Reken (Quelle: GoogleMaps, unmaßstäblich)

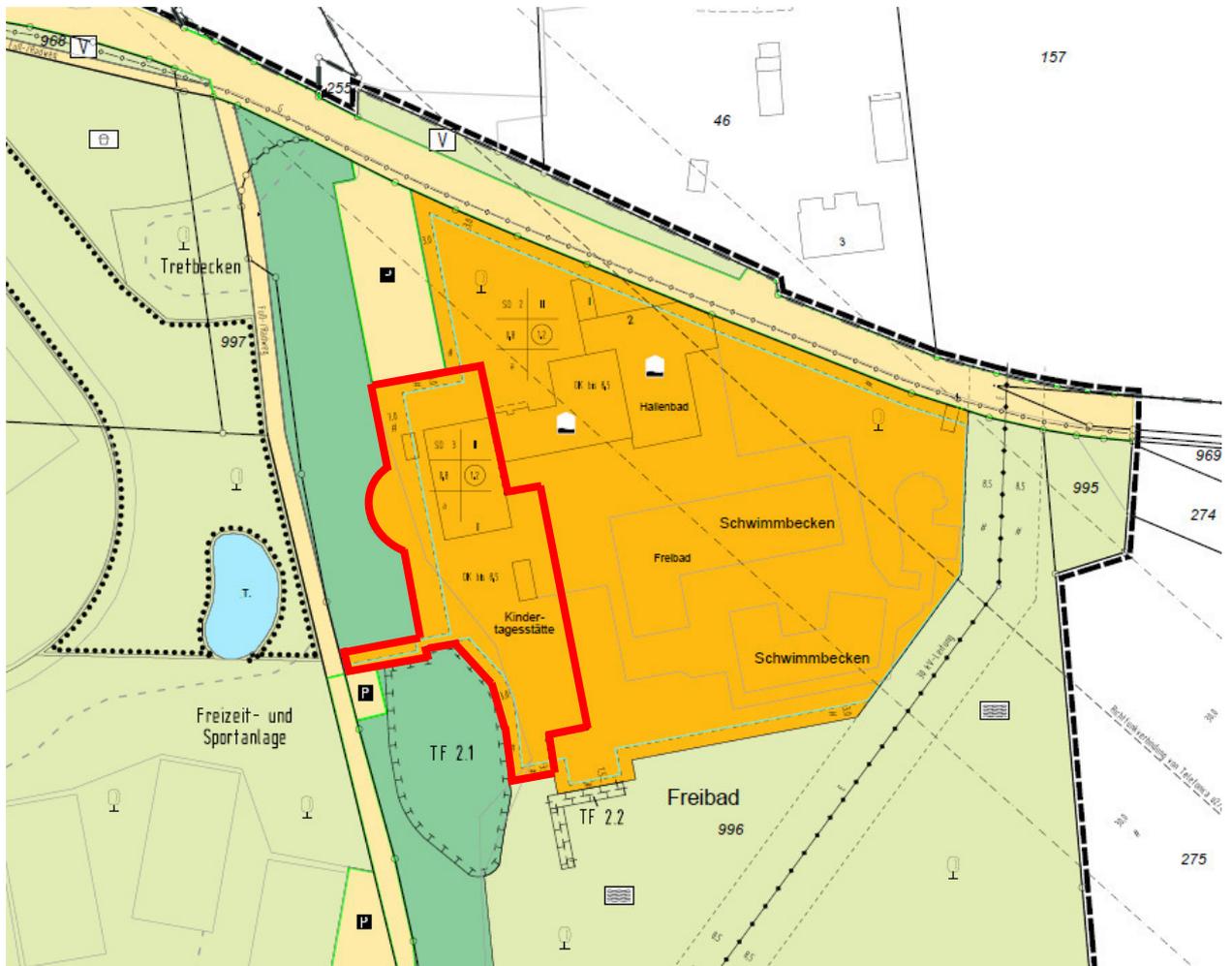


Abb. 2: Ausschnitt aus der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 115 „Sportzentrum I“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken (Entwurf, rot umrandet = Kita-Bereich)

2 Bestandsaufnahme und Bewertung

2.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Naturräumliche Gliederung

Das Untersuchungsgebiet liegt gemäß der 'Naturräumlichen Gliederung Deutschlands 1:200.000, Blatt 95/96 Kleve/Wesel' in der naturräumlichen Haupteinheit „Westmünsterland“ (544) im Bereich der „Hohen Mark“ (544.3).

Im Bereich Groß Rekens liegen die Hülsten-Rekener Kuppen (544.35). In dem etwa 70-100 m ü. NN gelegenen Bereich zwischen Heiden und Hülsten liegen über den Halterner Sanden an verschiedenen Stellen größere Geschiebelehmflächen. Die sandig ausgeprägten Geschiebelehme sind meist von dünnen Flugsanddecken überlagert. Sie tragen hauptsächlich Pseudogley-Böden. In den übrigen Teilbereichen sind die Halterner Sande von unterschiedlichen quaritären Bildungen, in meist nur dünnen Decken überlagert; vereinzelt treten sie in isolierten Kuppen, die sich um einige Meter aus ihrer Umgebung herausheben, direkt an die Oberfläche.

Hier haben sich nährstoffarme Sandböden mit vorwiegend Posolen auf Braunerde-Podsolen entwickelt. Nur wenige Tälchen bei Klein Reken und Hülsten, die bis auf den Grundwasserspiegel hinabreichen, werden von Bächen durchflossen; sie sind von Gleyböden und z.T. von anmoorgien und moorigen Bildungen erfüllt.

Größere Teile dieses flachwelligen Bereiches, vor allem die mit etwas günstigeren Böden ausgestatteten Geschiebelehmflächen, sind landwirtschaftlich genutzt, mit wechselnden Anteilen von Acker- und Grünland (letzteres vor allem in den flachen Geländemulden). Im westlichen Teil sind auf armen Sandböden noch größere Wälder erhalten. Sie bestehen meist aus Nadelholzforsten und weisen nur vereinzelt Bestände auf, welche an die den Standortbedingungen entsprechenden Eichen-Birken- und Eichen-Buchenwälder erinnern.

Potenziell natürliche Vegetation

Gemäß der „Potentiellen natürlichen Vegetation in der Westfälischen Bucht 1:200.000“ ist die heutige potenziell natürliche Vegetation (HPNV) im Bereich der geplanten Kita am Schwimmbad in Reken der Trockene Buchen-Eichenwald.

Bäume und Sträucher der natürlichen Waldgesellschaft sind neben Buche, Traubeneiche und Stieleiche auch Stechpalme und Kastanie. Gehölze der Pionier- und Ersatzgesellschaften bilden u.a. Birke, Zitterpappel, Eberesche und Salweide. Trockene Buchen-Eichenwälder stocken großflächig im Bereich des Sandmünsterlandes, vielfach auf Terrassensanden oder in alten, weniger verheideten Ackerbaugebieten auf relativ trockenen, basenarmen bis schwach basenhaltigen und ziemlich nährstoffarmen sandigen oder kieshaltigen Böden.

Boden

Die Beschreibung und Bewertung des Schutzguts Boden erfolgt auf der Grundlage der (digitalen) „Karte der schutzwürdigen Böden“, die im Internet auf der Homepage <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/> kostenlos eingesehen werden kann. Dazu ist der Dienst <https://www.wms.nrw.de/gd/bk050?> hinzuzuladen.

Im westlichen Bereich der geplanten Kita steht ursprünglich ein Gley-Kolluvisol an.

Tabelle 1: Bodeneigenschaften und -funktionen, Gley-Kolluvisol

1) L4108_G-K751GW4		
Gley-Kolluvisol		
5-10	schluffig-lehmiger Sand, schwach humos und schwach lehmiger Sand, schwach humos und mittel lehmiger Sand, schwach humos <i>aus</i> <i>Kolluvium (Holozän)</i>	<u>Schutzwürdigkeit</u> nicht bewertet <u>Bodenschätzung</u> gering <u>ökologische Feuchtestufe</u>
7-10.1	schluffig-lehmiger Sand und schwach lehmiger Sand und mittel lehmiger Sand <i>aus</i> <i>Kolluvium (Holozän)</i>	frisch <u>optimaler Flurabstand</u> sehr hoch
0-8.1	mittel lehmiger Sand, schwach steinig vereinzelt sandiger Schluff vereinzelt mittel toniger Schluff vereinzelt sandig-lehmiger Schluff <i>aus</i> präquartäres Lockergestein (<i>Oberkreide</i>) <i>alternativ</i> Sander und Grundmoräne (<i>Mittelpleistozän</i>) <i>alternativ</i> Terrassenablagerung (<i>Jungpleistozän</i>)	<u>Versickerungseignung</u> bedingt geeignet <u>Gesamtfilterfähigkeit</u> gering

Im östlichen Bereich der geplanten Kita stehen ursprünglich Podsol-Braunerden an.

Tabelle 2: Bodeneigenschaften und -funktionen, Podsol-Braunerde

2) L4108_P-B851		
Podsol-Braunerde		
3-10	<p>Sand, steinig, stellenweise schwach humos stellenweise schwach schluffiger Sand, steinig, stellenweise schwach humos stellenweise schwach lehmiger Sand, steinig, stellenweise schwach humos</p> <p><i>aus</i></p> <p>Grundmoräne (<i>Mittelpleistozän</i>)</p> <p><i>alternativ</i></p> <p>Flugsand (<i>Jungpleistozän bis Holozän</i>)</p> <p><i>alternativ</i></p> <p>zum Teil Plaggenauftrag (<i>Holozän</i>)</p>	<p><u>Schutzwürdigkeit</u></p> <p>kreidezeitliches Gestein mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte</p> <p><u>Bodenschätzung</u></p> <p>gering</p> <p><u>ökologische Feuchtestufe</u></p> <p>trocken</p> <p><u>optimaler Flurabstand</u></p> <p>gering</p>
10-17.1	<p>Mittelsand, zum Teil schwach steinig gebändert mit vereinzelt schwach lehmiger Sand, zum Teil schwach steinig</p> <p><i>aus</i></p> <p>präquartäres Lockergestein (<i>Oberkreide</i>)</p>	<p><u>Versickerungseignung</u></p> <p>geeignet</p> <p><u>Gesamtfilterfähigkeit</u></p> <p>sehr gering</p>

Die Versickerungsuntersuchung der Dr. Meinecke & Schmidt Partnergesellschaft (2018) im Auftrag der ISO-Ingenieurbüro GmbH & Co. KG zeigt, dass im Bereich der geplanten Kita eine Versickerung in Mulden oder Rigolen möglich ist.

Bei den Felduntersuchungen (Kleinrammbohrung) wurde folgender Bodenaufbau in Oberflächennähe ermittelt: Mutterboden (sandig, schluffig, locker bis mitteldicht, feucht) bis zu 0,2 m Tiefe; Feinsand (schwach mittelsandig, schwach schluffig, sehr schwach kiesig, mitteldicht, feucht bis erdfeucht) bis zu einer Tiefe von 1,8 m; Feinsand (schwach mittelsandig, mitteldicht, erdfeucht) bis zu 2,1 m Tiefe; Feinsand (schwach mittelsandig, schwach kiesig, mitteldicht, erdfeucht) bis zu einer Tiefe von 3 m.

Wasser

Grundwasser

Die mittleren Grundwasserstände sind bei rd. 64 m ü. NHN (rd. 10-20 m u. Gelände) zu erwarten.

Das Plangebiet liegt in einem Gebiet mit sehr ergiebigen Grundwasservorkommen (Halterner Sande). Die Dargebotsfunktion wird daher als hoch eingestuft. Die Gesteinsbereiche weisen eine gute Filterwirkung auf.

Das Grundwasser weist eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen auf. Die gute Filterwirkung der anstehenden Gesteinsbereiche schützen das Grundwasser, jedoch kann eine Verschmutzung aufgrund der hohen Durchlässigkeit der Gesteinsbereiche schnell in den Boden eindringen. Verschmutztes Grundwasser unterliegt im Grundwasserleiter weitgehend der Selbstreinigung.

Die Grundwasserfließrichtung verläuft von Nordwest nach Südost.

Während im östlichen Plangebiet grundwasserunbeeinflusste Podsol-Braunerden vorkommen, grenzt unmittelbar westlich ein Gley-Kolluvisol an, der nicht zuletzt aufgrund der Nähe zur Quelle des Boombaches (ca. 250 m Entfernung) einem mittleren Grundwassereinfluss unterliegt.

Oberflächengewässer

Im Plangebiet sowie im relevanten Umfeld sind keine Oberflächengewässer vorhanden und somit auch nicht betroffen.

Das Plangebiet liegt im Einzugsgebiet des Boombaches, welcher östlich von Hülsten in den Heubach mündet. Die Quelle des Boombaches ist im südlichen Teilbereich des Sportzentrums, in rund 250 m Entfernung südlich zur geplanten Kita, zu verorten.

2.2 Nutzungen

Der Standort der geplanten Kita liegt auf dem Gelände des Rekener Frei- und Hallenbades an der Straße „Berge“. Der Betrieb ist Teil des Sportzentrums östlich von Groß-Reken. Mit dem Freizeitgelände verfügt die Gemeinde über ein ortsnahes Angebot an öffentlichen Spiel- und Sportflächen. Neben den überwiegend durch den Vereinssport genutzten Anlagen gibt es auch entsprechende Möglichkeiten für den Breitensport. Für Jogger ist ein umlaufender, beleuchteter Pfad angelegt. Größte bauliche Anlagen sind die derzeit noch für den Tennis- und Squashsport genutzte Tennishalle mit integrierter Gaststätte und das Frei- und Hallenbad mit mehreren Außenbecken, Sprungturm und Rutsche.

Östlich des Plangebiets liegt, als Teil der Freizeitanlage Reken-Mühlenberg, eingebettet in kleinere Waldbereiche, ein Dauercampingplatz. Nördlich des geplanten Kita-Standorts befinden sich, innerhalb des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes „Rekener Berge“, Wald- und Agrarflächen sowie mehrere Hofstellen. Teilflächen des LSG sind darüber hinaus als Biotopkaster- bzw. Verbundflächen gekennzeichnet.

2.3 Biotope und Arten

Am Standort kommen aufgrund des Badebetriebs lediglich geringwertige und strukturarme Biotoptypen vor. Die nach Westen abfallende Böschung ist durch einen Laubwald (geringes bis mittleres Baumholz) mit einheimischen Arten – vornehmlich Eichen, Birken und Buchen – bestockt. Das Freibadgelände stellt sich als Intensivrasen dar. Überwiegend im nördlichen Plangebiet liegen zwischen den Pflasterflächen einzelne Pflanzbeete. Im Bereich des geplanten Kita-Neubaus hat sich innerhalb der Siedlungsbrache (vereinzelt Pflastersteine und Mauerwerk) eine Ruderalflur ausgeprägt.

In der näheren Umgebung des Standorts dominieren ebenfalls anthropogen geschaffene oder beeinflusste Biotoptypen. So ist der parkartige Charakter des Sportzentrums durch einen Wechsel an Gehölz- und Rasenflächen geprägt. Richtung Norden schließen sich vielfältiger strukturierte, landwirtschaftliche Flächen an.

Biotopschutz

Der Landschaftsraum nördlich der Gemeindestraße „Berge“ ist als Landschaftsschutzgebiet „Rekener Berge“ ausgewiesen. Schutzziele des LSG sind u.a. die Erhaltung des Landschaftsreliefs sowie die Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild.

Das Landschaftsschutzgebiet „Rekener Berge“ ist in Teilen gleichzeitig als Verbundfläche „Niederwald, Acker- und Weidetümpel östlich von Groß-Reken“ mit besonderer Bedeutung gekennzeichnet. Am östlichen Ortsrand von Groß-Reken existierten noch einige typische Ortsrandelemente wie eine kleine Niederwaldparzelle aus Stieleichen und Birken sowie zwei hofnahe Weidetümpel. In den ansonsten weitgehend gehölzfreien, ackerbaulich genutzten Flächen um Groß-Reken stellt der Waldbereich einen wichtigen Rückzugsbereich im Biotopverbund dar. Die Weidetümpel, die früher individuenreiche Wasserfroschpopulationen beherbergten, sind zu optimieren. Verlandungsprozesse bzw. die Einbindung in eine private Grünanlage beeinträchtigen die Wertigkeit dieser Flächen.

Der „Eichen-Birkenwald östlich Groß-Reken“ (etwa 100 m nördlich des Neubaus) sowie die zwei hofnahen Weidetümpel „Kleingewässer nördlich des Frei- und Hallenbades Reken“ und „Kleingewässer bei Hof Michael östlich Groß Reken“ sind als schutzwürdige Biotope hervorzuheben.

Artenschutz

Zur Klärung artenschutzrechtlicher Belange nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wurde im Dezember 2018 ein Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung Stufe I vorgelegt.

Durch eine Expertenbegehung wurde geprüft, ob in dem von der Planung betroffenen Baumbestand Hinweise auf baumhöhlenbewohnende Arten zu finden sind. Im Bereich des schmalen Waldstreifens westlich und südlich des Schwimmbads wurde der gesamte Baumbestand begutachtet. Dabei konnten weder in den zu fällenden noch in den Bäumen, die erhalten werden können, baumbewohnende Tierarten nachgewiesen werden.

Im betroffenen Waldbestand kommen die Baumarten Eiche, Feldahorn, Hainbuche, Esskastanie, Wildkirsche, Birke und Buche in Stammdurchmessern von mindestens 20 cm vor. Als besondere Baumstruktur für baumhöhlenbewohnende Arten sind u.a. zwei Birken mit abblättern-der Rinde sowie jeweils eine Buche und eine Eiche mit Totholzaspekten herauszustellen. Darüber hinaus gibt es im Bestand eine Esskastanie mit zwei kleinen Spechthöhlen und eine Buche mit vier Teilstämmen und Nestbesatz.

Die Ergebnisse der Begehung zeigen, dass die festgestellten Strukturen nur eine sehr geringe Bedeutung für das Vorkommen von planungsrelevanten Vögeln oder Fledermäusen besitzen.

Somit kann festgestellt werden, dass es potenzielle Quartiermöglichkeiten im Waldbestand nicht gibt; es gibt auch keine Hinweise auf mögliche Quartiere. Die betroffenen Flächen sind nicht essenziell für den Erhaltungszustand der dargestellten Fledermausarten.

Im Hinblick auf die planungsrelevanten Vogelarten ist festzustellen, dass im Waldbestand essenzielle Biotopstrukturen zumeist fehlen bzw. nicht geeignet bzw. zu kleinräumig ausgebildet sind. Essenzielle Bedeutung kommt den Flächen aufgrund der geringen Biotopgröße und der ausreichenden Verfügbarkeit weiterer Waldflächen im Umfeld nicht zu.

Von einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustands als Folge der Baumaßnahme ist bei keiner der dargestellten Arten auszugehen.

Da im ASP-Protokoll A in Stufe I eine Auslösung der Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgeschlossen wird, sind eine Durchführung der Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II sowie artenschutzrechtliche Maßnahmen (z. B. CEF-Maßnahmen) nicht notwendig.

3 Maßnahmenbeschreibung

Auf dem Gelände des Frei- und Hallenbades in Reken an der Straße „Berge“ sind der Neubau einer 3-Gruppen Kita sowie eines Geräteraums mit Kiosk geplant. Hierzu soll ein bestehender Gebäudeteil, der z.Zt. als Sporthalle genutzt wird, umgebaut und an der südlichen Gebäudeseite erweitert werden. Das Gerätehaus wird auf dem Freibadgelände, südlich der künftigen Kita entstehen.

Der Freibad-Betrieb bleibt erhalten. Das Betriebsgelände wird allerdings verkleinert, indem ein Teil der rund 2 ha großen Liegewiese des Freibads der Kita zugesprochen und in ein intensiv genutztes Außengelände mit Spielmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen umgewandelt wird.

Das Bauvorhaben bringt als Folge die temporäre und dauerhafte Inanspruchnahme angrenzender Waldflächen mit sich.

Eine dauerhafte Inanspruchnahme von Wald entsteht im Zuge der Versiegelung von Flächen durch den Gebäude-Neubau bzw. neu anzulegende Wegeflächen. Die baulichen Maßnahmen des Hoch- und Wegebbaus erfordern temporäre Arbeitsbereiche benachbart zu den Versiegelungsflächen. Waldflächen, die unmittelbar an das Kita-Gelände angrenzen, aber im Zuge der baulichen Maßnahmen nicht in Anspruch genommen werden, werden eingefriedet und sind nicht Teil des Eingriffsbereichs.

Die Versickerung von Niederschlagswasser wird vor Ort stattfinden. Dazu ist im Bereich des Gerätehauses / Kiosk eine Rigole geplant. Eine Darüber hinaus ist im südlich gelegenen Waldbestand die Einleitung und Versickerung von Niederschlagswasser in eine bestehende Mulde möglich.

4 Ermittlung, Darstellung und Bewertung des Eingriffs

4.1 Biotop- und Artenschutz, Boden, Wasser

Biotopschutz

- Im Plangebiet gibt es keine Biotope mit Schutzstatus.
- Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf Schutzgebiete im relevanten Umfeld.
- Bereits heute dominieren im Plangebiet geringwertige, strukturarme Biotope unter anthropogenem Einfluss.

- Im Waldbestand ist geringes bis mittleres Baumholz aufzufinden. Dauerhaft in Anspruch genommene Waldflächen werden im Verhältnis 1:1,5 auf externen Flächen ersetzt.
- Temporäre Arbeitsbereiche werden nach Beendigung der Arbeiten als Pflanzflächen wiederhergestellt, mit standortheimischen Gehölzen bepflanzt und als Waldrand entwickelt.
- Waldflächen, die unmittelbar an das Kita-Gelände angrenzen, aber im Zuge der baulichen Maßnahmen nicht in Anspruch genommen werden, werden eingefriedet und sind nicht Teil des Eingriffsbereichs.

Artenschutz

- Eine Artenschutzprüfung der Stufe I wurde im Dezember 2018 vorgelegt.
- Durch eine Expertenbegehung konnten weder in den zu fällenden noch in den Bäumen, die erhalten werden können, baumbewohnende Tierarten nachgewiesen werden.
- Die festgestellten Strukturen besitzen eine sehr geringe Bedeutung für das Vorkommen von planungsrelevanten Vögeln und Fledermäusen.
- Von einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustands als Folge der Baumaßnahme ist bei keiner der dargestellten Arten auszugehen.
- Es wird keine Auslösung der Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Realisierung des Vorhabens festgestellt. Eine Durchführung der Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II ist daher nicht notwendig.

Boden

- Im östlichen Plangebiet liegen Podsol-Braunerden (kreidezeitliches Gestein mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte).
- Dieser Archivboden wird durch das Vorhaben teilweise bebaut und versiegelt. In der Vergangenheit fand allerdings bereits ein Eingriff auf dem Hallen- und Freibadgelände in Reken statt.
- Der vorherrschende Boden ist damit bereits anthropogen beeinflusst. Von einer Funktion als Archivboden ist an diesem Standort daher nicht mehr auszugehen.
- Im westlichen Plangebiet herrscht ein Gley-Kolluvisol vor.
- Der Bereich ist als Talbereich (des Boombaches) mit grundwasserbeeinflussten Böden charakterisiert.
- Es werden geländeangleichende Maßnahmen für den Gebäude- und Wegeneubau erforderlich.

Wasser

- Im Plangebiet und im relevanten Umfeld liegen keine Oberflächengewässer.
- Das Bauvorhaben hat keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer und geringe Auswirkungen auf das Grundwasser.
- Eine zusätzliche Verdichtung hemmt die Versickerung und Grundwasserneubildung.
- Die Gefahr des Oberflächenabflusses wird im Plangebiet durch den Waldbestand und ausreichend Offenlandflächen minimiert.
- Untersuchungen zu Untergrund- und Bodenverhältnissen haben ergeben, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Hallenbadgelände gut möglich ist.
- Aufgrund der Höhenverhältnisse wurde eine zweigeteilte Versickerungslösung auf dem Hallenbadgelände konzipiert.

- Die östliche Dachhälfte des Neubaus sowie der Geräteraum mit den zugehörigen Wegeflächen werden in einer unterirdischen Rigolenanlage südlich des geplanten Geräteraums errichtet.
- Die westliche Dachhälfte und die tiefer liegenden Pflasterflächen werden unter Ausnutzung einer bereits bestehenden Geländemulde im Böschungsbereich östlich des Fuß- und Radeweges in Form einer Muldenversickerung entwässert.

4.2 Landschaftsbild

- Die geplante Kita ist ein Neubau im Sinne einer Erweiterung.
- Vorherrschende Bestandsgebäude prägen das Landschaftsbild bereits seit den 1970er Jahren. Die Erweiterung erscheint im Vergleich kleinräumig.
- Der angrenzende Waldbestand auf der Böschung erfüllt eine abschirmende Funktion zu den übrigen Anlagen des Sportzentrums.
- Der Neubau sowie das zukünftige Kita-Gelände liegen abgeschirmt von der Straße „Berge“ südlich der Bestandsgebäude.

4.3 Wald

1) <u>Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald</u>	
Standort für den Baukran, einschl. Standfläche im Böschungsbereich sowie vorzusehendem Bewegungsraum	Die Fläche ist als Pflanzfläche wiederherzustellen und mit standortheimischen Sträuchern zu bepflanzen und zu entwickeln.
Pflasterflächen mit Treppen im Böschungsbereich	Zukünftig wird die Zuwegung ebenfalls als Feuerwehrezufahrt bzw. Stellplatz für Müllcontainer und Fahrräder genutzt.
Pflasterfläche im Böschungsbereich	Die Fläche dient als Stellplatz für bis zu drei PKW.
Gebäude-Neubau	Die Waldfläche wird vollständig durch den Kita-Neubau eingenommen.

Diejenigen Flächen, die als dauerhafte Inanspruchnahme von Wald gekennzeichnet sind (460 m²), werden in einem Verhältnis von 1:1,5 (690 m²) auf externen Flächen ersetzt.

2) <u>Temporäre Inanspruchnahme von Wald</u>	
Arbeitsflächen für den Hoch- und Wegebau	Die Arbeitsflächen sind als Vegetationsstandorte wiederherzustellen, sodass sie im Sinne eines standortheimischen Waldrandes bepflanzt und entwickelt werden können.

Die Flächen temporärer Inanspruchnahme von Wald (323 m²) bleiben Wald im Sinne des Gesetzes. Zur Waldrandgestaltung sind bevorzugt Arten aus dem standortheimischen Sortiment einzusetzen. Dabei sind die Anforderungen für Pflanzungen an einer Kita zu berücksichtigen.

3) <u>Waldbestand südlich der Kita</u>	
Erhalt des Waldbestands	Der Waldbestand wird zukünftig eingefriedet. Aufenthaltsbereiche und Spielflächen sind außerhalb dieses Areals vorzusehen.

Die forstlichen Maßnahmen, die im Zuge des Bauvorhabens anfallen, sollen bis Ende Februar 2019 abgeschlossen werden.

5 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

5.1 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Eine dauerhafte Inanspruchnahme von Wald entsteht im Zuge der Einrichtung des Kranstandorts im Böschungsbereich. Es treten infolge dessen Beeinträchtigungen von Boden, Relief und Vegetation auf, sodass die Waldeigenschaft dieser Flächen zukünftig entfällt. Nach Beendigung der Bauarbeiten ist der Standort als Pflanzfläche wiederherzustellen und mit standortheimischen Sträuchern zu bepflanzen und zu entwickeln.

Zum Schutz und Erhalt des Waldbestandes werden temporäre Arbeitsbereiche (für den Hoch- und Wegebau) nach Beendigung der Bauarbeiten wieder bepflanzt und als standortheimischer Waldrand entwickelt. Die Flächen temporärer Inanspruchnahme von Wald (323 m²) bleiben Wald im Sinne des Gesetzes. Zur Waldrandgestaltung sind bevorzugt Arten aus dem standortheimischen Sortiment einzusetzen. Dabei sind die Anforderungen für Pflanzungen an einer Kita zu berücksichtigen.

5.2 Kompensation

Infolge des Neubauvorhabens wird ein kleiner Teilbestand des Waldes durch die zukünftige Gebäudefläche vollständig eingenommen und dauerhaft versiegelt. Darüber hinaus werden im bewaldeten Böschungsbereich Pflasterflächen mit Treppenanlagen als Zuwegung zur Kita geschaffen. Obendrein ist die Anlage dreier PKW-Stellplätze westlich des Kita-Neubaus geplant.

Diese Bereiche dauerhafter Waldinanspruchnahme (460 m²) werden im Verhältnis 1:1,5 auf externer Fläche ausgeglichen.

Als Kompensationsfläche (Gemarkung Heiden, Flur 48, Flurstück 46 tlw.) dient die Ersatzaufforstungsfläche EW7. Die aufgeführte Fläche ist eine Teilfläche einer von der Gemeinde Reken im Februar 2014 durchgeführten, knapp 0,5 ha großen Aufforstung. Zur Kompensation dauerhafter Waldinanspruchnahme im Plangebiet werden 690 m² der insgesamt 943 m² großen Ausgleichsfläche beansprucht.

6 Bilanzierung

Die Bilanzierung folgt der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (Recklinghausen, März 2008, Hrsg: LANUV NRW).

Tabelle 3: Bilanzierung des Bestands für die Bauvorhaben „Neubau einer Kita und Teilnutzungsänderung einer Sporthalle zur Kita“ und „Errichtung eines Geräteraums mit Kiosk“

Bestand Plangebiet					
lfd. Nr.	Bezeichnung	Code	Grundwert A	Größe in m ²	Summe Wertpunkte
1	Versiegelte Fläche (Gebäude)	1.1	0	519	0
2	Versiegelte Fläche (Pflaster)	1.1	0	452	0
3	Teilversiegelte Verkehrsflächen (wassergebundene Decke)	1.3	1	475	475
4	Intensivrasen	4.5	2	1.104	2.208
5	Pflanzbeete	4.5	2	162	324
6	Brache / Ruderalflur, Gehölzanteil < 50 %	5.1	4	204	816
7	Temporäre Inanspruchnahme: Wald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 70 < 90 %	6.3	6	323	1.938
8	Dauerhafte Inanspruchnahme: Wald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 70 < 90 %	6.3	6	460	-
	Summe			3.699	5.761

Für den Bestand ergibt sich ein mittlerer Biotopwert von rd. 1,56 (WP/m²), der einer mittleren Bedeutung entspricht.

Tabelle 4: Bilanzierung der Planung für die Bauvorhaben „Neubau einer Kita und Teilnutzungsänderung einer Sporthalle zur Kita“ und „Errichtung eines Geräteraums mit Kiosk“

Planung Plangebiet					
lfd. Nr.	Bezeichnung	Code	Grundwert P	Größe in m ²	Summe Wertpunkte
1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude)	1.1	0	466	0
1.2	Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versicherung (Gebäude)	1.2	0,5	439	219,5
2.1	Versiegelte Fläche (Pflaster)	1.1	0	335	0
2.2	Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versicherung (Pflaster)	1.2	0,5	147	73,5
3	Versiegelte Fläche (Asphalt)	1.1	0	475	0
4.1	Intensivrasen	4.5	2	103	206
4.2	Intensivrasen mit Rigole	4.5	1 (2-1)*	357	357
5	Pflanzbeete	4.5	2	54	108
6	Intensiv genutztes Außengelände einer Kita	4.5	2	724	1.448
7.1	Wald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 - 100 %	6.4	6	323	1.938
7.2	Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50 %	7.2	5	276	1.380
Summe				3.699	5.730

* Abwertung um einen Wertpunkt wegen Rigolenbauwerk

Für die Planung ergibt sich ein mittlerer Biotopwert von rd. 1,55 (WP/m²), der einer geringen bis mittleren Bedeutung entspricht.

Entsprechend der Bilanzierung ergibt sich zwischen der Bestandssituation und der Planung ein Defizit von 31 (5.761 - 5.730) ökologischen Wertpunkten, welches auf externen Flächen auszugleichen ist.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird wie auch die dauerhafte Waldinanspruchnahme über die Ersatzaufforstungsfläche EW7 (Gemarkung Heiden, Flur 48, Flurstück 46 tlw.) kompensiert. Es werden weitere 10 m² der insgesamt 943 m² großen Ausgleichsfläche beansprucht.

7 Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Eingriffsregelung sind die Bauvorhaben „Neubau einer Kita und Teilnutzungsänderung einer Sporthalle zur Kita“ und „Errichtung eines Geräteraums mit Kiosk“ auf dem Frei- und Hallenbadgelände in Reken.

Hierzu soll ein bestehender Gebäudeteil des Hallenbadkomplexes, der z.Zt. als Sporthalle genutzt wird, umgebaut und an der südlichen Gebäudeseite erweitert werden. Das Gerätehaus wird auf dem Freibadgelände, südlich der künftigen Kita entstehen.

Die Niederschlagsentwässerung ist in einer Rigole im Bereich des Gerätehauses / Kiosks sowie als Einleitung in eine bestehende Mulde im südlich gelegenen Waldbestand geplant.

Das Bauvorhaben bringt als Folge die temporäre und dauerhafte Inanspruchnahme angrenzender Waldflächen mit sich.

Temporäre Arbeitsbereiche werden nach Beendigung der Bauarbeiten wieder bepflanzt und als standortheimischer Waldrand entwickelt. Die Flächen temporärer Inanspruchnahme von Wald (323 m²) bleiben Wald im Sinne des Gesetzes.

Die Bereiche dauerhafter Waldinanspruchnahme (460 m²) werden im Verhältnis 1:1,5 auf externer Fläche ausgeglichen.

Als Kompensationsfläche (Gemarkung Heiden, Flur 48, Flurstück 46 tlw.) dient die Ersatzaufforstungsfläche EW7. Die aufgeführte Fläche ist eine Teilfläche einer von der Gemeinde Reken im Februar 2014 durchgeführten, knapp 0,5 ha großen Aufforstung. Zur Kompensation dauerhafter Waldinanspruchnahme im Plangebiet werden 690 m² der insgesamt 943 m² großen Ausgleichsfläche beansprucht.

Entsprechend der Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft ergibt sich zwischen der Bestandssituation und der Planung ein Defizit von 31 (5.761 - 5.730) ökologischen Wertpunkten, welches auf externer Fläche auszugleichen ist.

Der Eingriff wird wie auch die dauerhafte Waldinanspruchnahme über die Ersatzaufforstungsfläche EW7 (Gemarkung Heiden, Flur 48, Flurstück 46 tlw.) kompensiert. Es werden weitere 10 m² der insgesamt 943 m² großen Ausgleichsfläche beansprucht.

Darüber hinaus sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.